



DIE SOZIALE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN



VERHALTENSKODEX DER EUROPÄISCHEN ZUCKERINDUSTRIE

Siebter Umsetzungsbericht (Jahr 2009)

26.2.2010

I – POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER KONTEXT

- A. Abschluss der Reform der Zuckermarktordnung und Verwaltung der GMO
- B. Entwicklungen im Außenhandel mit Auswirkungen auf die Marktordnung
- C. Notwendigkeit einer ausgewogenen Verwaltung der GMO Zucker und des Außenhandels
- D. Zucker und Klimawandel: Die zukünftigen Auswirkungen des europäischen Emissionshandelssystems antizipieren

II – MANAGEMENT DER UMSTRUKTURIERUNG

- A. Beobachtung der Entwicklungen bei den Werksschließungen und dem Quotenverzicht
- B. Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen

III – UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2009

- A. Besonders vertiefte Mindeststandards (2 und 7)
- B. Entwicklung eines interaktiven Instruments für die Beschäftigungsfähigkeit in der Zuckerindustrie
- C. Organisation einer Konferenz zum Thema Beschäftigungsfähigkeit am 28.10.2009
- D. Vollversammlung am 26.2.2010

IV – ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

EINLEITUNG

Der Verhaltenskodex für die soziale Verantwortung der Unternehmen in der Zuckerindustrie, der am 7. Februar 2003 unterzeichnet wurde, sieht vor, dass die EFFAT und das CEFS im Rahmen ihres Ausschusses für den sektoralen Dialog die Überwachung der schrittweisen Umsetzung des Verhaltenskodex sowie die regelmäßige Aktualisierung der Beispiele für gute Verfahrenspraktiken sicherstellen. Zu diesem Zweck haben sich die EFFAT und das CEFS verpflichtet, jedes Jahr im Februar eine gemeinsame Bewertung der Umsetzung des Verhaltenskodex auf der europäischen Ebene vorzunehmen. Dies geschieht in Form eines jährlichen Berichts, der das vorausgehende Kalenderjahr abdeckt.

Der erste Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex wurde bei der Vollversammlung am 27. Februar 2004 vorgelegt. Danach wurde 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 jeweils am letzten Werktag des Monats Februar ein Umsetzungsbericht präsentiert. Der vorliegende Bericht ist somit der siebte Umsetzungsbericht und bezieht sich auf das Jahr 2009. Er wird bei der Vollversammlung des sektoralen Ausschusses für den Zuckersektor am 26. Februar 2010 vorgestellt. Die einzelnen Berichte können auf der gemeinsamen Website eingesehen werden (www.eurosugar.org).

I – POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER KONTEXT

I.A - MARKTVERWALTUNG DER GMO ZUCKER

a) Abschluss der Reform der Zuckermarktordnung gemäß den Auflagen

Zur Erinnerung: Die Reform der Zuckermarktordnung im Jahr 2006 sah - in Bezug auf eine Produktionsquote von 17,4 Millionen Tonnen Zucker im Jahr 2005 – einen Verzicht auf 6 Millionen Tonnen bis zur Kampagne 2009/2010 vor. Sollte dies nicht erreicht werden, war für 2010 eine obligatorische lineare Verringerung der Quoten durch die Kommission selbst vorgesehen.

Am 31.1.2009, dem Ende des Zeitraums für den Verzicht, belief sich der Quotenverzicht der verschiedenen Zuckerunternehmen für Zucker - plus Isoglucose und Inulin – auf insgesamt 5.773.364 Tonnen. Dies bedeutet, dass noch eine Restmenge von 226 636 Tonnen in Bezug auf die angestrebte Gesamtmenge von 6 Millionen verblieb. Die Kommission teilte am 27.1.2010 (IP/10/59) mit, dass sie mit einer Verringerungsrate der Produktion in Höhe von 96,6 % des ursprünglichen Ziels die Reform als vollendet und erfolgreich ansieht. Die Umsetzung der Reform läuft jedoch bis 2011 weiter. Aus der Sicht der Sozialpartner kann der Erfolg dieser Reform im Übrigen natürlich nur längerfristig, auf der Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklungen, die sie nach sich zieht, und ihrer sozialen Auswirkungen analysiert werden.

b) Neues Marktgleichgewicht: Die EU wird vom Nettoexporteur zum Nettoimporteur

Eine direkte Auswirkung der Reform besteht darin, dass das Gleichgewicht des europäischen Zuckermarktes grundsätzlich verändert wurde. So hat sie insbesondere zu einem neuen Gleichgewicht zwischen der Erzeugung in der EU und den präferenziellen Einfuhren aus den AKP-/LDC-Ländern geführt. Die Europäische Union, die vor der Reform Nettoexporteur war, ist heute in Bezug auf ein Viertel ihres heimischen Bedarfs abhängig von der Versorgung aus Drittländern und hat sich zum zweiten Nettoimporteur von Zucker weltweit entwickelt.

Für die Kampagne 2009/10 weisen die neuesten verfügbaren Zahlen auf eine Produktion in Höhe von 13,3 Millionen Tonnen und einen Verbrauch von 16 Millionen Tonnen hin. Eines der Ziele der Reform bestand darin, den LDC und den AKP-Ländern einen stabilen Absatzmarkt zu bieten. Nach der Reform haben sich die Einfuhren verdoppelt: sie stiegen von 2 Millionen in 2005 auf voraussichtlich circa 4 Millionen in 2010. Die europäische Zuckerindustrie erbringt folglich einen echten Beitrag zur Entwicklung dieser Ländergruppe.

Die Stabilität dieses Absatzmarktes für präferenziellen Zucker darf nicht durch neue Zugeständnisse der Europäischen Union im Rahmen von bilateralen, regionalen und multilateralen Vereinbarungen in Frage gestellt werden. Ebenso wenig darf die Produktion der EU als einzige Anpassungsvariable auf dem EU-Markt angesehen werden, da eine solche Situation eine Verringerung der Produktion und folglich neue Werksschließungen und Arbeitsplatzverluste zur Folge hätte.

c) Notwendigkeit, Nichtquotenzucker über die Grenzwerte der WTO hinaus exportieren zu können

Bei der Kampagne 2009/2010 war die Zuckererzeugung der Gemeinschaft aufgrund der ausgesprochen günstigen klimatischen Bedingungen besonders hoch, was zu über 4 Millionen Tonnen Zucker über die Quote hinaus führte. Gleichzeitig verringerte sich auf dem Weltmarkt aufgrund von ungünstigen klimatischen Bedingungen das Angebot aus Indien und Brasilien. Dies hatte zur Folge, dass die Weltmarktpreise auf ein Niveau über dem des Gemeinschaftsmarktes stiegen, da nach Aussage der Experten ungefähr 7 Millionen Tonnen weltweit fehlen.

Durch das Zuckerpanel bei der WTO wurde die Ausfuhr von Nichtquotengemeinschaftszucker auf eine Höhe von 1,37 Millionen Tonnen begrenzt. Die europäische Zuckerindustrie ist jedoch in der Lage, den Mangel auf dem Weltmarkt mit einer Ausfuhrkapazität von rund 2 Millionen Tonnen zu verringern.

In einer Pressemitteilung vom 27.1.2010 erkennt die Kommission an, dass die EU unter den aktuellen außergewöhnlichen Bedingungen auf dem europäischen wie dem Weltmarkt unter Einhaltung der WTO-Vorschriften zusätzlich 500.000 t Nichtquotenzucker ausführen kann. Die europäische Zuckerindustrie begrüßt diese Entscheidung und fordert, dass die Geltungsdauer der Ausfuhrzertifikate nicht auf einen Monat beschränkt wird, da dies die

Umsetzung der Ausfuhren kompliziert. Außerdem wünscht der Sektor, dass diese Reaktionsfähigkeit auf die Marktbedingungen in den kommenden Kampagnen fortgesetzt wird, um das Ausfuhrpotenzial der EU immer dann voll auszunützen, wenn die Marktbedingungen dafür geeignet sind, ohne die WTO-Vorschriften zu verletzen.

d) Der nicht verwendete Restbetrag des Umstrukturierungsfonds muss für die Zuckerindustrie für eine Konsolidierung ihrer Umstrukturierung bereitgestellt werden

Am 31.1.2009 wurde der 2006 eingerichtete Umstrukturierungsfonds in Bezug auf den Quotenverzicht abgeschlossen. Aus dem Umstrukturierungsfonds konnten Unternehmen im Gegenzug zu ihrem Quotenverzicht, eine – mit fortschreitender Zeit abnehmende – Umstrukturierungshilfe in Anspruch nehmen, wenn sie eine Reihe von Bedingungen erfüllten. Zu diesen Bedingungen gehörte die Vorlage eines Umstrukturierungsplans, der unter anderem einen Sozialplan beinhaltet. Der Umstrukturierungsfonds wurde durch einen finanziellen Beitrag des Zuckersektors gespeist. 640 Millionen wurden nicht verwendet und müssten – den Regelungen gemäß – in den allgemeinen Haushalt der GAP (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) zurückfließen.

Bei einer am 28. Oktober 2009 organisierten Konferenz über die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in der Zuckerindustrie haben die Sozialpartner die Kommission aufgefordert, diesen Betrag für die Finanzierung von Maßnahmen für die immer noch in Gang befindliche Umstrukturierung der Industrie zu verwenden.

Dieser Forderung wurde teilweise entsprochen. Durch die Verordnung 1204/2009 vom 4.12.2009 (ABl L 323/64 vom 10.12.2009) wurde die Frist für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Umstrukturierungsplänen und nationalen Diversifizierungsprogrammen bis zum 30.9.2011 verlängert. Hierzu muss ein geänderter Umstrukturierungsplan vorgelegt werden. Die Zahlungen der Mitgliedstaaten wurden bis zum 30.9.2012 verlängert. Nach diesem Zeitpunkt fließt der nicht verwendete Betrag zurück in den GAP-Haushalt.

I.B - Entwicklungen im Außenhandel mit Auswirkungen auf die Marktordnung

Zur Erinnerung: Die Reform der Zuckermarktordnung ist das Resultat sowohl von externem Druck („Alles außer Waffen“-Vereinbarung, negativer Ausgang des Zuckerpanels bei der WTO) als auch von internem Druck (Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik). Wie oben erläutert, ist die EU als Ergebnis davon vom Nettoexporteur zum Nettoimporteur geworden. Die Umstrukturierung, die im Hinblick auf eine mit einer effizienteren WTO zu vereinbarenden Marktordnung notwendig gemacht wurde und die für den Sektor bereits sehr hohe Kosten verursacht hat, droht durch Maßnahmen in Zusammenhang mit außenhandelspolitischen Entscheidungen der EU noch erheblich verstärkt zu werden. Sie bergen die Gefahr in sich, die Dauerhaftigkeit und

die Lebensfähigkeit des Sektors zu bedrohen, wenn nicht die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden. Betroffen sind insbesondere die folgenden Bereiche:

- . Multilaterale Verhandlungen: Fortsetzung der Doha-Runde
- . Regionale Vereinbarungen: WPA - AKP - LDC
- . Bilaterale Vereinbarungen: in Verhandlung begriffene Freihandelsvereinbarungen
- . Überarbeitung der für das APS geltenden Ursprungsregeln

a) Multilaterale Verhandlungen: Fortsetzung der Doha-Runde

Der Abschluss der Doha-Runde, deren Ziel es war, die Entwicklung der armen Länder zu begünstigen, verzögert sich aus politischen Gründen: für den neuen Präsidenten der USA, der seit Januar 2009 im Amt ist, haben die WTO-Verhandlungen keine Priorität. Außerdem ist der zwischen bestimmten Industrieländern und bestimmten Schwellenländern bestehende Interessenskonflikt noch nicht gelöst. Die technischen Arbeiten, die vor sieben Jahren aufgenommen wurden, gehen in den Dienststellen der WTO in Genf gleichwohl weiter, da ein starker politischer Wille dafür besteht, die bereits erzielten Resultate zu konsolidieren und fertigzustellen, sobald dies politisch in Betracht gezogen werden kann. Für den Zuckersektor beinhaltet das ausgehandelte Paket eine Reihe von Elementen, die als vernünftig angesehen werden, wie:

- . die Möglichkeit der Beibehaltung der besonderen Schutzklausel für den Zucker - auch wenn dies nur für 7 Jahre gilt -, die es unter bestimmten Umständen erlaubt, einen Schutz in Bezug auf die Einfuhr in Kraft zu setzen;
- . die Möglichkeit, den Zucker als „sensibles Erzeugnis“ zu kennzeichnen und so eine beträchtliche Verringerung der Einfuhrzölle zu vermeiden, die mit der Höhe der Binnenmarktpreise, die durch die Reform der Zuckermarkordnung festgelegt wurden, unvereinbar wären und die deren Auswirkungen voraussichtlich in hohem Maße verschärfen würde. Diese Einordnung brächte allerdings die Verpflichtung mit sich, eine zollfreie Tarifquote in Höhe von 4 % des heimischen Verbrauchs zu akzeptieren. Diese Menge von ungefähr 700 000 Tonnen würde die Gemeinschaftsversorgungsbilanz belasten und das Gleichgewicht der Reform stören. Das CEFS hat noch keine Entscheidung in der Frage gefällt, ob der Zucker als sensibles Produkt behandelt werden sollte oder nicht.

Der Zuckersektor hofft, dass diese Elemente bei den künftigen Verhandlungen beachtet werden und dass der Zucker tatsächlich als ein Produkt behandelt wird, für das ein längerer Zeitraum für die Senkung der Tarife vorgesehen wird (schrittweise Erosion der Präferenzen), und nicht als ein tropisches Erzeugnis (für das die Zölle um 85 % reduziert werden).

b) Regionale Vereinbarungen:

Liberalisierung der Einfuhren aus den AKP-Staaten und den LDC

Seit dem 1. Oktober 2009 sind die Gemeinschaftseinfuhren von Zucker aus den AKP-Ländern¹ und den LDC² gemäß der „Alles außer Waffen“-Regelung³ und der Aufkündigung

¹ AKP-Staaten: Länder Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans

² LDC: Least developed countries – die am wenigsten entwickelten Länder

des Zuckerprotokolls, das in den alten Cotonou-Vereinbarungen eingeschlossen war. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) regeln nunmehr die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Ländern, die in sechs Regionen aufgeteilt sind. Die Verordnung des Rates EG/1528/2007 vom 20.12.2007 (ABl. L 348/1 vom 31.12.2007) enthält die allgemeinen für den Zucker und die zuckerhaltigen Erzeugnisse abgeschlossenen Abkommen.

Um ein Einfuhrniveau zu vermeiden, das die EU nicht ohne Gefahr für die Marktorganisation aufnehmen könnte, hat die Kommission eine Schutzklausel für den Zeitraum 2009-2015 mit einer vollständigen Liberalisierung 2015 vorgeschlagen. Diese Klausel ist relativ komplex und das Niveau, ab dem sie in Kraft tritt, ist hoch (doppeltes Niveau von 3,5 Mio. Tonnen und 1,38 Mio. Tonnen für 2008/09, mit einem schrittweisen Anstieg auf 1,6 Mio. t in 2014/15). In der Verordnung 828/2009 vom 10.9.2009 (ABl. L 240/14 vom 11.9.2009) werden die Durchführungsbestimmungen für die Einfuhr und die Raffination der Erzeugnisse des Zuckersektors bis 2014/2015 festgelegt und die Funktionsweise der Klausel erläutert.

Außerdem hatte der Ministerrat bei der Billigung des Kompromisses über die WPA auf der Grundlage der oben genannten Verordnung Nr. 1528/2007 an die Erklärung vom 20.2.2006 erinnert und darauf hingewiesen, dass die Kommission ab der Kampagne 2008/2009 sofort ein Verfahren einleitet, mit dem über eine eventuelle zeitweilige Aussetzung oder eine Rücknahme der bewilligten Zugeständnisse entschieden werden kann, wenn die Zuckereinfuhren aus einem der LDC-Länder in die EU um mehr als 25 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigen.⁴ Die Durchführungsverordnung vom September 2009 übernimmt diese Verpflichtung nicht explizit, auch wenn die Kommission angegeben hat, dass sie sie gegebenenfalls berücksichtigen wird.

Die derzeitige Höhe der Einfuhren aus den AKP-/LDC-Ländern macht es nicht notwendig, die Schutzklausel zu aktivieren. Allerdings werden derzeit in verschiedenen, von den Liberalisierungsmaßnahmen betroffenen Drittländern Investitionen getätigt. Es ist derzeit noch zu früh, um mit Sicherheit die Entwicklung der langfristig zu erwartenden Einfuhren beurteilen zu können. Für den Zuckersektor bleibt es von wesentlicher Bedeutung, dass eine pragmatische, ausgeglichene und reaktionsfähige Verwaltung des Marktes kontinuierlich gesichert ist.

c) Andere Freihandelsabkommen – Mittelamerika - Lateinamerika

Da die multilateralen Verhandlungen bei der WTO noch nicht abgeschlossen sind, bemüht sich die Kommission, die Freihandelsvereinbarungen mit Drittländern zu intensivieren.

³ APS-Verordnung Nr. 732/2008 vom 22.7.2008, ABl. L 211/1 vom 6.8.2008 – Abschnitt 3 – Artikel 11

⁴ Dokument 16352/07 des Rates vom 11.12.2007 im Rahmen der Verabschiedung der Verordnung EG/1528/2007 – Council Statement: The Council recalls the Commission Statement on the Safeguard Clause for sugar imports into the Community from a third country under the EBA arrangements, entered in the minutes of its 2708th meeting (Agriculture and Fisheries) held in Brussels on 20.2.2006, which reads as follows: „If in any given year from the marketing year 2008/2009 onwards, sugar imports into the Community from a third country under the EBA arrangements increase by more than 25 % in comparison with the imports from that country in the previous marketing year, the Commission will automatically open the procedure to decide whether measures such as a suspension or temporary withdrawal of trade concessions, surveillance or other safeguard measures need to be applied ».

Auf bilateraler Ebene gilt es mit besonderer Aufmerksamkeit die Gespräche zu verfolgen, die derzeit mit bestimmten mittelamerikanischen Ländern⁵ und der Andengemeinschaft⁶ geführt werden, und jede Neubelebung der Vereinbarungen mit dem Mercosur zu verfolgen, da sich der derzeitige spanische Vorsitz ganz besonders für diese Region der Welt interessiert.

Nach unseren Informationen wurde im Rahmen der Diskussionen mit der Andengemeinschaft Kolumbien und Peru ein Zollkontingent von 84.000 t Zucker (62.000 t davon für Kolumbien) sowie ein Zollkontingent von 30.000 t für Erzeugnisse mit hohem Zuckergehalt (22.000 t davon für Kolumbien) angeboten.

Zur Erinnerung: Zusätzlich zu den erwarteten zunehmenden Einfuhren aus den AKP- und LDC-Ländern wurden Brasilien nach der Erweiterung um Rumänien und Bulgarien zusätzliche Zuckerquoten bewilligt (300.000 t für Brasilien und 250.000 t erga omnes). Es laufen Verhandlungen unter anderem mit Kroatien für einen Beitritt im Jahr 2011, dies beinhaltet die Perspektive neuer Zugeständnisse für den Zucker und zuckerhaltige Produkte.

Die Zuckerindustrie ist der Ansicht, dass jedes neue von der Kommission im Rahmen der aktuellen bilateralen Verhandlungen gemachte Zugeständnis über die Verpflichtungen hinausginge, die bei der Reform der Zuckermarktordnung gemacht wurden und die Marktorganisation in Gefahr bringen würden. Ein Schreiben in diesem Sinne wurde im Juni 2009 an Frau Catherine Ashton gerichtet, die zu diesem Zeitpunkt Außenhandelskommissarin war (siehe Anlage 1).

d) Überarbeitung der Ursprungsregeln, die für das allgemeine Präferenzsystem (APS) gelten

Die Überarbeitung der für das APS geltenden Ursprungsregeln, die im Mai 2005 begonnen wurde, scheint sich in der abschließenden Phase zu befinden. Für den Zucker und die Produkte mit hohem Zuckergehalt werden verschiedene Vorsichtsmaßnahmen vorgeschlagen. So sieht die Kommission insbesondere vor, die „Mischung von Zucker mit jedem beliebigen Produkt“ als eine unzureichende Maßnahme für eine Ursprungsverleihung einzuordnen. Diese Bestimmung wurde bereits in verschiedene bilaterale Abkommen⁷ aufgenommen. Es wäre wünschenswert, dass sie nach und nach in alle präferenziellen Vereinbarungen integriert wird. Dies stellt einen wichtigen Fortschritt bei der Vermeidung des Missbrauchs der präferenziellen Ursprungsregeln oder von Betrug durch Mischungen von Produkten mit hohem Zuckergehalt dar.

Das Problem der Raffination, die als unzureichende Be- oder Verarbeitung für die Ursprungsverleihung angesehen werden muss, dürfte durch einen Anhang gelöst werden, der

⁵ Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Panama, Nicaragua (Gesamtproduktion 2006: 4 Millionen Tonnen mit einer Ausfuhr von über 2 Millionen Tonnen; größter Exporteur ist Guatemala – Quelle: ISO)

⁶ Bolivien, Kolumbien, Äquator, Peru, Venezuela (Produktion 2006: 4 810 000 Tonnen mit einer Ausfuhr von über 1 Millionen Tonnen; größter Exporteur ist Kolumbien)

⁷ Montenegro, Serbien, WPA ...

die Kumulierung zwischen LDC und Ländern mit einer großen Zuckerherstellung verbietet, so dass letztere sich nicht die den LDC gewährten Zugeständnisse zunutze machen können und bei Einfuhr in die EU die üblichen Zölle zahlen müssen.

Diese Bestimmungen werden voraussichtlich im kommenden Frühjahr verabschiedet.

I. C. NOTWENDIGKEIT EINER AUSGEWOGENEN VERWALTUNG DER GMO ZUCKER UND DES AUSSENHANDELS

Eine ausgewogene und reaktionsfähige Verwaltung der Einfuhren von Zucker und von Zucker in zuckerhaltigen Produkten in die Union ist unerlässlich, um den Erfolg der Reform der Zuckermarktordnung zu gewährleisten. Die derzeit den AKP-/WPA-Staaten gewährten Zugeständnisse sowie alle zusätzlichen Zugeständnisse, die bei bilateralen Verhandlungen möglicherweise noch gewährt werden, können dazu führen, dass die Anstrengungen, die vom Zuckersektor über die Reform des Zuckers hinaus gefordert werden, deutlich zunehmen und Grenzen zu erreichen drohen, die es dem Sektor unmöglich machen, lebensfähig zu bleiben.

Die Wettbewerbsfähigkeit und die Dauerhaftigkeit des europäischen Zuckersektors sind eng mit der Einhaltung der Regeln verbunden, die in den verschiedenen Abschnitten der Reform der Zuckermarktordnung verabschiedet wurden. Die Kommission muss sich unbedingt verpflichten, diese Regeln einzuhalten und darauf zu achten, dass die Außenpolitik der Union mit der guten Funktionsweise der GMO Zucker vereinbar bleibt. Alle Maßnahmen, die zur Folge haben, dass die Zuckereinfuhren in die Union die Menge übersteigen, die der europäische Markt aufnehmen kann, bedeuten eine Schwächung der GMO Zucker, eine Verringerung der Produktionsquoten und als Folge davon zusätzliche Werksschließungen.

Die Sozialpartner haben bei ihren jährlichen paritätischen Sitzungen und in ihren gemeinsamen Standpunktpapieren stets die Aufmerksamkeit der Kommission auf die Notwendigkeit gelenkt, eine Verwaltung der Zuckereinfuhren in die EU sicherzustellen, die mit der Zuckermarktordnung vereinbar ist, damit die Zukunft der Industrie nicht in Gefahr gebracht wird. Diese Botschaft wurde bei der am 28.10.2009 im Rahmen des gemeinsamen Projektes über die Beschäftigungsfähigkeit im Zuckersektor organisierten Konferenz (siehe Teil III des Berichts) erneut unterstrichen.

Die im Rahmen der Reform der Zuckermarktordnung heute eingeräumten Anstrengungen sind bereits beträchtlich und haben schwerwiegende Auswirkungen auf die Beschäftigung. Jede zusätzliche Einschränkung würde der Dauerhaftigkeit der europäischen Zuckerindustrie schaden, die Lebensfähigkeit der GMO Zucker beeinträchtigen und zusätzliche Arbeitsplatzverluste mit sich bringen.

I.D. ZUCKER UND KLIMAWANDEL:
DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN AUSWIRKUNGEN DES
EUROPÄISCHEN EMISSIONSHANDELSSYSTEMS ANTIZIPIEREN

Im Rahmen ihrer Klima- und Energiepolitik hat die Europäische Union für 2020 ehrgeizige Ziele festgesetzt:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % im Vergleich zu 1990 (30 % wenn die anderen Industrieländer sich verpflichten, ihre Emissionen in einem ähnlichem Umfang zu verringern);
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieerzeugung auf 20 % (gegenüber derzeit \pm 8,5 %);
- Verringerung des Energieverbrauchs um 20 % in Bezug auf das für 2020 erwartete Niveau durch eine Verbesserung der Energieeffizienz.

Ziel einer der wichtigsten im Dezember 2008 gebilligten Maßnahmen ist eine Verringerung der Gesamtemissionen der energieintensiven Industriezweige – zu denen der Zuckersektor gehört – bis 2020 um 21 % in Bezug auf ihre Höhe in 2005. Das zentrale Instrument hierfür wird in der Verringerung der Anzahl der Emissionszertifikate bestehen, die im Rahmen des Emissionshandelssystems der Europäischen Union (das ungefähr 40 % der Gesamtemissionen der EU betrifft) vergeben werden.

Die EU hat eine Regelung vorgesehen, die zum „Schutz“ derjenigen Sektoren dienen soll, für die die Gefahr einer Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen gesehen wird. Ziel ist es, das Risiko zu verringern, dass Werke in Europa geschlossen werden und die europäische Produktion durch eine gleichwertige Produktion in einem Drittland mit weniger strengen Umweltauflagen in Bezug auf den Klimawandel ersetzt wird. Diese Industriezweige, zu denen der Zucker gehört, sollen zwischen 2013 und 2020 100 % der Emissionszertifikate kostenlos erhalten. In Wirklichkeit bezieht sich die Rechnung allerdings auf die 10 % der Fabriken jedes Sektors, die am leistungsfähigsten sind. Auf die Praxis bezogen geht man davon aus, dass die Anzahl der von dieser Maßnahme nicht abgedeckten Emissionen für die europäische Zuckerindustrie bei 20 % bis 50 % der realen Emissionen liegen könnte, was – in Abhängigkeit von der Energieeffizienz der jeweiligen Fabrik – ab 2013 pro Jahr zusätzliche Kosten von 1 bis 2,5 Millionen Euro pro Fabrik bedeuten könnte. Die Fabriken, die mit Kohle funktionieren und keinen Zugang zu Erdgas haben, müssten möglicherweise proportional mehr bezahlen.

Das CEFS hat damit begonnen, die europäischen Entscheidungsträger für die Besonderheiten des Zuckersektors zu sensibilisieren, und legt hierbei den Schwerpunkt auf folgende Elemente:

- Die traditionelle Anwesenheit der Zuckerfabriken im ländlichen Raum ist mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit der räumlichen Nähe zum Rohstoff verbunden. Da die Zuckerrübe zu 75 % aus Wasser besteht, verliert sie, sobald sie geerntet ist, nach und

nach an Zuckergehalt. Deshalb kann sie nicht über große Entfernungen transportiert werden, wie dies für andere Rohstoffe wie Getreide oder Eiweißpflanzen möglich ist.

- Der Standort im ländlichen Raum hat negative Auswirkungen in Bezug auf den Zugang der Zuckerfabriken zu den Gasnetzen und zu Stromnetzen mit einer ausreichend hohen Leistung, um die Werke während der zwar kurzen, aber sehr energieintensiven Kampagne zu versorgen. De facto ist in allen Werken für Zuckerrübenzucker die einzige zuverlässige Energieversorgungsquelle die Eigenerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung).
- Zahlreiche Zuckerfabriken würden benachteiligt, wenn die Vergabe der Emissionszertifikate nach einem System erfolgen würde, in dem der Verteilerschlüssel auf Erdgas und nicht auf dem Zugang des einzelnen industriellen Standorts zu den großen Gasnetzen beruht. Zudem können die Zuckerfabriken nicht die auf nationaler Ebene für Großabnehmer von Strom vorgesehenen Kompensationen in Anspruch nehmen, da sie ihre eigene Energie erzeugen. Jedes Werk muss folglich in Bezug auf seinen Zugang zu den großen Gasnetzen bewertet werden. Die untrennbare Verbindung zwischen der Selbsterzeugung von Energie und dem obligatorischen Standort zahlreicher Zuckerfabriken im ländlichen Raum muss berücksichtigt werden.
- Die Reform der GMO Zucker hat die industrielle Landschaft des Zuckersektors binnen kurzer Zeit grundlegend verändert. Während der Reform wurde bei der Schließung eines Werks häufig ein Teil der Produktionsquoten an ein anderes Werk übertragen. Folglich erschien es wenig angemessen, wenn sich die Kommission für die Vergabe der Emissionszertifikate an die Zuckerfabriken, die 2013 noch offen sein werden, auf einen Referenzzeitraum zwischen 2005 und 2008 bezieht. Angesichts der Tatsache, dass 2009 das Phänomen des Quotentransfers definitiv konsolidiert sein wird, darf nur das Jahr 2009 als Referenz für die Zuckerfabriken berücksichtigt werden.
- Und schließlich ist der Zuckersektor ein wichtiger Verwender von Kalköfen, die in praktischer jeder Zuckerfabrik mit Zuckerrübenverarbeitung eingesetzt werden. Allerdings unterscheiden sich die Öfen der Zuckerindustrie von denen der Kalkindustrie, weil die Emissionen des Verfahrens neu kombiniert und letztlich Teil des Carbokalks werden. Deshalb muss ab 2013, wenn das EU-System alle bestehenden nationalen Lösungen ersetzt, die Lösung berücksichtigt werden, den Kalköfen der Zuckerfabriken die Emissionen zuzuteilen, die in Bezug auf die Kohle berechnet werden, die den Ofen versorgt, und nicht die Emissionen in Zusammenhang mit dem Kalkstein, die bis jetzt in mehreren Ländern eingesetzt wird.

II – MANAGEMENT DER UMSTRUKTURIERUNG
II. A - BEOBACHTUNG DER ENTWICKLUNGEN
BEI DEN WERKSSCHLIEßUNGEN UND DEM QUOTENVERZICHT

Die Sozialpartner verfolgen die Entwicklung bei den Werksschließungen. Sie verwenden hierzu öffentlich zugängliche Informationen, Pressemitteilungen sowie Informationen von Gewerkschaftsvertretern von Seiten der EFFAT und von Personaldirektoren von Seiten des CEFS. Sie beruhen hauptsächlich auf von den Unternehmen veröffentlichten Informationen. Hier der aktuelle Stand vom 31.12.2009 für die fünf Kampagnen ab 2005/2006 (Verabschiedung der Reform) bis 2009/2010 (Ende der Reform):

a) **Entwicklung der Werksschließungen seit 2005/2006 (Quelle: Statistik des CEFS 2009 (EU-25)**

www.cefs.org

	2005/2006 (Bezugsjahr – Verabschiedung der Reform)	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010 (31.12.2009)
Anzahl Fabriken	183	152	133	104	Differenz: 79
Schließungen	(7 in Bezug auf 2004/05)	31	19	29	-
Länder	Irland, Litauen, Niederlande, Polen	Deutschland, Irland, Italien, Österreich, Polen, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik	Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Lettland, Polen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Ver. Königreich	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien, Ungarn	-
Quotenverzicht Zucker	-	Irland, Italien, Portugal, Schweden, Spanien <i>(1,149 Mio. t)</i>	Finnland, Griechenland, Italien, Lettland, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn <i>(0,678 Mio. t)</i>	Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Litauen, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn Kumulierter Verzicht Zucker 31.1.2009 5.230.331	Spanien
Arbeitsplätze während der Kampagne	47 690	39 249	37 001	31 282	Arbeitsplatzverlust zwischen 2005/06 und 2008/09: 16 408

b) Quotenverzicht

Zwischen 2006/07 und 2009/10 (4 Kampagnen) erfolgte ein Quotenverzicht für 5.230.331 Tonnen Quotenzucker sowie für 222.316 t Isoglukose und 320.717 t Inulin. Das sind insgesamt 5.773.364 Tonnen.

Die Höhe des Quotenverzichts in Prozent verteilt sich folgendermaßen:

PROZENTSATZ	LÄNDER
100 %	Bulgarien, Irland, Lettland, Portugal, Slowenien
Mindestens 50 %	Griechenland, Italien, Slowakei, Spanien, Ungarn
45 %	Finnland
19-25 %	Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Litauen, Polen, Slowenien, Tschechische Republik
14-15 %	Österreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich
4 %	Rumänien

II. B. WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE AUSWIRKUNGEN

a) Zusammenschlüsse – Neue Aktivitäten

Diese Tabellen zeigen, dass alle Regionen der EU von der Reform betroffen waren: Nord-, Süd-, Mittel- und Osteuropa. Die Umstrukturierung erweist sich als umso schwieriger, als sie in ländlichen Gebieten stattfindet, in denen bereits Arbeitslosigkeit besteht und wenige Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Eine Reihe von zuckerproduzierenden Ländern haben die Produktion vollständig aufgegeben: Bulgarien, Irland, Lettland, Portugal und Slowenien.

Die Anzahl der Zuckerunternehmen ist von 45 in 2005/06 auf 30 in 2008/09 gefallen. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten, musste die Industrie neue Fusionen umsetzen und ihre Konzentration fortsetzen. Aus der Fusion der Zuckerbranche von Danisco mit Nordzucker entstand die Gesellschaft Nordic Sugar A/S, die Fusion von Azucarera Ebro mit British Sugar wird derzeit betrieben. Eine starke Konzentration findet ebenfalls in Polen statt. Längerfristig könnten demnach nur noch einige zuckerproduzierende Unternehmen übrig bleiben.

Mehrere Gesellschaften denken über eine Neuorientierung ihrer Tätigkeit nach. Dabei kann es sich um die Raffination (Portugal), die Produktion von Biomasse oder Ethanol (Italien), zusätzliche oder diversifizierende Aktivitäten und in manchen Fällen auch vollständig andere Aktivitäten als zuvor handeln.

b) Arbeitsplatzverluste

Im gleichen Zeitraum wurden 82 Werke geschlossen, was zu einem Verlust von 16.408 direkten Arbeitsplätzen während der Kampagne und ungefähr 8.200 direkten Arbeitsplätzen in der Zeit zwischen den Kampagnen führte. Allgemein wird in der Zuckerindustrie davon ausgegangen, dass der Verlust eines direkten Arbeitsplatzes den Verlust von fünf indirekten Voll- oder Teilzeitarbeitsplätzen (Transport, Logistik, EDV usw.) nach sich zieht. Damit wären 80.000 indirekte Arbeitsplätze während der Kampagne und 40.000 indirekte Arbeitsplätze in der Zeit zwischen den Kampagnen betroffen.

c) Schlussfolgerungen

Es gibt keine Standardlösung für ganz Europa. Jeder Fall muss für sich analysiert werden. Die einzelnen Länder reagieren – in Abhängigkeit von den nationalen Prioritäten in Bezug auf die Beschäftigung und die Entwicklung des ländlichen Raums - in unterschiedlicher Weise auf die Herausforderungen. Letztlich ist es nicht möglich, ein allgemeines europäisches Interventionsmuster zu bestimmen, da die spezifische gewährte Hilfe vor allem von der Quotenmenge abhängt, auf die gegenüber der Kommission verzichtet wurde.

Mit Ausnahme von Italien, wo in Folge der Schließung von 15 der insgesamt 19 Zuckerfabriken in Zusammenhang mit der Reform der Zuckermarktordnung eine besondere Vereinbarung auf nationaler Ebene abgeschlossen wurde, haben die Sozialpartner in den anderen Ländern einen Sozialplan ausgehandelt und haben es die Behörden übernommen, die Vereinbarkeit dieser Sozialpläne mit den europäischen Vorschriften zu überprüfen. Generell bestehen die Sozialpläne aus einer Mischung aus Weiterbeschäftigung, Ausgleichszahlungen, Schulungen und Vorruhestandsregelungen. Die Gewichtung dieser einzelnen Elemente variiert in Abhängigkeit vom jeweiligen nationalen wirtschaftlichen Umfeld stark in den verschiedenen Ländern.

III – UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2009

III.A - MINDESTSTANDARDS

Wie jedes Jahr wurde auch für 2009 von den einzelnen Delegationen eine Umfrage über die Umsetzung des CSR-Verhaltenskodex durchgeführt. Diese Umfrage bestätigt, dass der CSR-Prozess in allen Delegationen konstruktiv fortgesetzt wird, insbesondere unter Berücksichtigung der Umstrukturierungen, die infolge der Reform der Zuckermarktordnung noch weiter erfolgen, um die Dauerhaftigkeit und die Lebensfähigkeit der Unternehmen zu gewährleisten. Auf allen Ebenen werden alle Maßnahmen systematisch und in einer in das Leben des Unternehmens integrierten Weise ergriffen, um über die verschiedenen Mindeststandards hinauszugehen und dies insbesondere im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes (3. Standard des Verhaltenskodex). Die Partner sind somit der Auffassung, dass der Bericht über die allgemeine Umsetzung des Verhaltenskodex in Zukunft alle zwei Jahre erstellt werden und einen spezifischen Punkt des Verhaltenskodex besonders vertiefen könnte.

2009 haben sich die Sozialpartner zum Beispiel im Rahmen einer starken Instabilität infolge der Umstrukturierung – mit einem Verlust von 16.500 direkten Arbeitsplätzen in vier Jahren – besonders mit der Notwendigkeit befasst, die Beschäftigungsfähigkeit in der europäischen Zuckerindustrie zu verbessern. Bei der Vollversammlung im Februar 2008 war konstatiert worden, dass es heute nicht mehr möglich ist, den Arbeitnehmern eine langfristige Beschäftigung in einem einzigen Unternehmen zu garantieren. Davon ausgehend haben die Sozialpartner bei der Europäischen Kommission Finanzmittel beantragt, um ein Projekt zur Beschäftigungsfähigkeit durchzuführen (GD Beschäftigung – Haushaltslinie 04.03.03.01). Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission angenommen und beruht im Wesentlichen auf dem 7. Standard des Verhaltenskodex, der Folgendes vorsieht: „Im Rahmen von Umstrukturierungen [...] verhält sich die europäische Zuckerindustrie sozialverantwortlich. Außerdem werden alle Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit des Personals unternommen.“ Des Weiteren setzt es den 2. Standard des Verhaltenskodex über das lebenslange Lernen um. Dieses Projekt geht natürlich über die einfache Verwaltung der Umstrukturierung hinaus, insofern die Unternehmen heute - zusätzlich zur Reform der Zuckermarktordnung – mit einem in ständiger Entwicklung befindlichen Umfeld konfrontiert sind, das einen neuen, integrierten und dynamischen Ansatz für das Konzept der Beschäftigungsfähigkeit erforderlich macht.

III.B - ENTWICKLUNG EINES INTERAKTIVEN ARBEITSINSTRUMENTS FÜR DIE ZUR BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT IN DER ZUCKERINDUSTRIE

Die gemeinsame Arbeit der Sozialpartner wurde am 1. Dezember 2008 begonnen und sollte am 30. November 2009 beendet sein. Eine Verlängerung um drei Monate wurde im Hinblick

auf eine abschließende Präsentation des Arbeitsinstruments bei der Vollversammlung des sektoralen Ausschusses für den Zuckersektor am 26. Februar 2010 gewährt.

a) Beiträge zur Realisierung des Projekts

Es wurde eine paritätische Lenkungsgruppe mit Fachleuten des CEFS und der EFFAT eingesetzt. Mit Jean Pierre Pinasseau (S.N.F.S. – Frankreich) von der Arbeitgeberseite und Thomas Buder (Agrana – Österreich) von der Arbeitnehmerseite als Vorsitzende kam diese Gruppe, die sich aus knapp 20 Mitgliedern aus 8 verschiedenen Ländern zusammensetzte, sechsmal zusammen (1.12.2008 – 26.2.2009 – 6.5.2009 – 23.9.2009 – 24.11.2009 [beschränkte Gruppe] – 28.1.2010). Die Koordinierung der Arbeiten wurde durch die Sekretariate von CEFS und EFFAT sichergestellt. Das Observatoire social européen wirkte in Bezug auf bestimmte Aspekte am Projekt mit, insbesondere bezüglich der Bestimmung von guten Vorgehensweisen, den Fragen in Zusammenhang mit den europäischen Finanzierungen und den Übersetzungen.

b) Inhalt des Projekts

Im Rahmen des Projekts konnten die folgenden Fragen vertieft werden:

- Definition des Konzepts der Beschäftigungsfähigkeit in der Zuckerindustrie
- Gute Verfahrensweisen innerhalb der Zuckerindustrie oder der Lebensmittelindustrie (8 Beispiele)
- Gute Verfahrensweisen außerhalb der Zuckerindustrie (5 Beispiele)
- Faktoren für den Erfolg und die Beschäftigungsfähigkeit, die in Zusammenhang mit den internen und externen guten Verfahrensweisen erfasst wurden
- Mögliche Empfehlungen auf der Grundlage der analysierten Elemente für den Erfolg und die Beschäftigungsfähigkeit
- Derzeit in der Zuckerindustrie notwendige Kompetenzen
- Kompetenzen, für die eine Entwicklung zu erwarten ist
- Kompetenzen, die verschiedenen Berufen gemeinsam sind
- Möglichkeiten für europäische und nationale Finanzierungen in 20 zuckerproduzierenden Ländern
- In einem Glossar werden die verschiedenen im Rahmen des Projektes regelmäßig verwendeten Konzepte definiert und erläutert.

c) Vorstellung des Projekts (interaktives Instrument)

Das Ergebnis der für diese verschiedenen Themen ausgeführten Arbeiten wird interaktiv mit Hilfe von entsprechenden Bildschirmseiten präsentiert, die Links enthalten und einen direkten und praktischen Zugang zu den vom Benutzer gesuchten Informationen ermöglichen. Dieser kann so zum Beispiel direkt zu den ausgehend von den internen oder externen Verfahrensweisen erfassten Elementen für die Beschäftigungsfähigkeit gehen und sich, wenn er möchte, die entsprechenden Beispiele ansehen. Er kann sich auch über die verschiedenen

Kompetenzen informieren: die spezifischen in Zuckerfabriken notwendigen Kompetenzen, die, für die eine Entwicklung zu erwarten ist und/oder die, die verschiedenen Berufen gemeinsam sind. Und er kann – in seiner eigenen Sprache – alle Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten in seinem Land und seiner Region erhalten.

d) Ziel des Projekts

Das Instrument wurde nicht als Endergebnis einer Reihe von Analysen konzipiert, sondern als dynamisches Reflexionsinstrument, das mit Hilfe der in der Zuckerindustrie und in anderen Aktivitätssektoren gesammelten Erfahrungen – schrittweise um neue interne wie externe Beiträge erweitert werden soll. Es ist ein wichtiges Mittel für den Erfahrungsaustausch und will, indem es neue Reflexionsrichtungen eröffnet, als Inspirationsquelle dienen. In einer in ständiger Entwicklung begriffenen Welt müssen auch die Antworten auf die Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen eines dynamischen Prozesses ständig angepasst werden. Es ist Sache jedes Unternehmens und jedes Beschäftigten die wechselseitige Verantwortung für eine angemessene Antwort in einem in ständiger Entwicklung begriffenen industriellen Umfeld zu übernehmen.

Das Arbeitsinstrument wird im März 2010 auf der gemeinsamen Website www.eurosugar.org in drei Sprachen (Französisch, Englisch, Deutsch) zugänglich sein. Es wird regelmäßig aktualisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Beispiele für gute Verfahrenweisen.

III.C - KONFERENZ ZUM THEMA BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT

AM 28.10.2009

(Siehe Website www.eurosugar.org: Einleitungstext, Redebeiträge)

Am 28. Oktober 2009 wurde in Brüssel eine Konferenz mit über 60 Teilnehmern veranstaltet. Ziel war es, der Kommission und verschiedenen externen Sektoren die ersten Ergebnisse der laufenden Arbeiten vorzustellen. Verschiedene Vertreter der Kommission brachten ihre Unterstützung für die laufenden Arbeiten zum Ausdruck. Mehrere Experten der Gruppe „Beschäftigungsfähigkeit“ berichteten über ihre Erfahrungen in ihren Heimatländern in Zusammenhang mit ihrem Beitrag zum Projekt. Und Vertreter externer Sektoren erläuterten ihren jeweiligen Ansatz in Bezug auf die Beschäftigungsfähigkeit und die verschiedenen Umsetzungen.

a) Redebeiträge

Jean-François Lebrun, Leiter der Einheit „Arbeitsbedingungen und Anpassung an den Wandel“ (GD Beschäftigung) präsentierte seine Überlegungen und die derzeit im Zusammenhang mit dem Wandel laufenden Arbeiten sowie die entwickelten Arbeits- und Antizipierungsinstrumente und die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten. Herr Lebrun erinnerte daran, dass er bereits vor

ungefähr zehn Jahren die Arbeiten der Sozialpartner des Zuckersektors auf dem Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes (Leonardo-Set) begleitet hatte.

Frank Siebern, Abteilungsleiter in der Einheit „Europäischer sozialer Dialog“ (GD Beschäftigung) erläuterte die neuen Ausrichtungen des sozialen Dialogs im Rahmen des Vertrags von Lissabon sowie die Erwartungen der Kommission an die Sozialpartner. Er unterstrich ebenfalls das Bestreben der GD Beschäftigung, eine Koordination zwischen den verschiedenen Generaldirektionen bezüglich der Auswirkungen der Gemeinschaftspolitiken auf die Beschäftigung sicherzustellen. Er begrüßte die gemeinsamen Arbeiten der Partner des Zuckersektors, ihren pragmatischen, antizipativen Ansatz und ihre Transparenz und unterstrich insbesondere, dass der sektorale Ausschuss für den Zuckersektor als einer von wenigen über eine gemeinsame Website verfügt.

Marie Christine Ribera, Generaldirektorin des CEFS, zeigt deutlich die verschiedenen Herausforderungen auf, mit denen die europäische Zuckerindustrie sowohl auf der Ebene der Reform der Zuckermarktordnung als auch der Außenhandelspolitik der EU konfrontiert ist. Sie hob dabei die Notwendigkeit einer Kohärenz zwischen den Gemeinschaftspolitiken für die Landwirtschaft, die Entwicklung und den Außenhandel hervor, um ein gesundes Gleichgewicht des Marktes sicherzustellen.

Alessandro Albani (GD Landwirtschaft – Abteilung Zucker) präsentierte die Vision der GD Landwirtschaft in Bezug auf die Reform der Zuckermarktordnung und nahm die verschiedenen Fragestellungen der Sozialpartner zur Kenntnis.

Ilaria Savoini von Eurocommerce stellte die Arbeiten vor, die gegenwärtig auf dem europäischen Handelssektor hinsichtlich der Qualifizierung der Beschäftigten unternommen werden, sowie die Instrumente für eine vorausschauende und antizipative Verwaltung, die derzeit entwickelt werden.

Laurence Kopelman beschrieb die Funktionsweise des Evoluance-Programms von Danone, dessen Ziel es ist, die Beschäftigungsfähigkeit und die interne Beförderung der Beschäftigten zu verbessern, und es ihnen ermöglicht, im Rahmen von verschiedenen Diplomen und Zertifikaten Kompetenzen zu erwerben.

Jean Pierre Pinasseau vom französischen Verband (S.N.F.S.) stellte die aktuellen Arbeiten in Bezug auf den Bereich „Kompetenzen“ des gemeinsamen Projekts vor: aktuelle, in Entwicklung befindliche und mehreren Berufen gemeinsame Kompetenzen. Thomas Buder berichtete über die in Österreich ergriffenen Maßnahmen für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Giorgio Sandulli (vom italienischen Verband) beschrieb die spezifische Situation in Italien sowie einige, von bestimmten Unternehmen unternommene Neuorientierungen der Geschäftstätigkeit.

Norbert Kailich (Südzucker) und Harald Wiedenhofer (EFFAT) zogen die ersten Schlussfolgerungen in Bezug auf die Ausrichtung und die Perspektiven der laufenden Arbeiten.

b) Pressekonferenz

Es fand eine Pressekonferenz mit Marie Christine Ribera (Generaldirektorin des CEFS), Norbert Kailich (Südzucker), Jean Pierre Pinasseau (S.N.F.S.), Harald Wiedenhofer (EFFAT), Alessandro Albani (Kommission – GD Landwirtschaft), Eric Dresin (EFFAT-Sekretariat), Dominique Lund (CEFS-Sekretariat) statt. Fünf Journalisten hatten auf unsere Einladung geantwortet: AFP, AgraAlimentation, Agence Europe, Agra-Presse, The Economist. Insbesondere angesprochen wurden die Umstrukturierung und die Beschäftigung, die Rolle des europäischen sozialen

Dialogs und die Stellung der sozialen Verantwortung der Unternehmen, die Verwaltung des Zuckermarktes angesichts der Einfuhren aus Drittländern sowie eine besondere Forderung der Sozialpartner bezüglich der Zweckbestimmung der nicht verwendeten Beträge des Umstrukturierungsfonds (siehe Punkt I.A.d des Berichts). Als Ergebnis der Pressekonferenz wurden vier Artikel veröffentlicht (siehe auf der Website eurosugar.org: Pressemappe – Artikel).

III.D - VOLLVERSAMMLUNG DES SEKTORALEN AUSSCHUSSES **AM 26.2.2010**

Bei der Vollversammlung des Ausschusses für den sektoralen Dialog im Zuckersektor am Freitag, dem 26. Februar 2010, werden die Sozialpartner der Kommission offiziell das Endergebnis ihrer Arbeiten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Zuckersektor sowie das geschaffene Instrument, das auf die gemeinsame Website eurosugar.org gestellt wurde, präsentieren.

Die Ergebnisse der Reform der Zuckermarktordnung werden vorgestellt werden ebenso wie ihre sozialen Auswirkungen. Es werden die wichtigsten aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen angesprochen werden (Klimawechsel und Emissionshandel, laufende den Handel betreffende Verhandlungen, Ursprungsregeln). Das Arbeitsprogramm 2010 wird vorgeschlagen und validiert werden (siehe Anlage 2).

IV - ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Umsetzung der 2006 begonnenen Zuckerreform, die eine Verringerung der Produktion um 35 % mit sich brachte, wird 2011 beendet sein. Die Kommission hat bereits bestätigt, dass sie mit einer Verringerungsrate der Produktion in Höhe von 96,6 % des ursprünglichen Ziels die Reform als erfolgreich ansieht.

Von 2005/06 bis 2008/09 hatte die Reform die Schließung von ungefähr 80 Werken und den Verlust von ungefähr 16.500 direkten Arbeitsplätzen während der Kampagne zur Folge. Da ein direkter Arbeitsplatz fünf indirekte Teil- oder Vollzeitarbeitsplätze schafft, betraf dies insgesamt an die 100.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze. Alle Regionen der Europäischen Union waren betroffen: Nord-, Süd-, Mittel- und Osteuropa und ganz besonders die ländlichen Gebiete, in denen die Beschäftigungsmöglichkeiten begrenzt sind. Fünf zuckerproduzierende Länder haben ihre Produktion vollständig aufgegeben.

Unserer Ansicht nach ist die Umstrukturierung noch nicht beendet und es ist möglich, dass sich die Konzentration der Industrie zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter fortsetzt. Eine Reihe von Gesellschaften erwägen eine deutliche Veränderung der Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Die Sozialpartner haben deshalb die Kommission aufgefordert, die im Umstrukturierungsfonds noch verbleibenden Beträge für die Finanzierung von noch laufenden Maßnahmen für die Umstrukturierung der Industrie einzusetzen. Wie im Bericht angeführt, wurde dieser Forderung teilweise stattgegeben.

Eine weitere Auswirkung der Reform war eine grundlegende Veränderung des Gleichgewichts des europäischen Zuckermarktes. So hat die Reform insbesondere ein neues Gleichgewicht zwischen der Gemeinschaftsproduktion und den präferenziellen Einfuhren aus den AKP-Ländern und den LDC zur Folge, mit einer vollständigen Liberalisierung seit dem 1. Oktober 2009 durch die Umsetzung der „Alles außer Waffen“-Regelung und der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), die an die Stelle der früheren Cotonou-Abkommen getreten sind. Sie leistet so einen echten Beitrag zur Entwicklung dieser Länder, da sich die Einfuhren seit 2005 von 2 Millionen Tonnen auf 4 Millionen Tonnen 2010 verdoppelt haben.

Die Europäische Union ist vom Nettoexporteur zum Nettoimporteur geworden und hängt in Bezug auf ungefähr ein Viertel ihres inländischen Bedarfs von der Versorgung aus Drittländern ab. Eine ausgewogene und reaktionsfähige Verwaltung der Einfuhren von Zucker und von Zucker in zuckerhaltigen Produkten in die Union ist somit entscheidend geworden, um den Erfolg der Reform der Zuckermarktordnung zu gewährleisten.

Die derzeit den AKP-/WPA-Staaten gewährten Zugeständnisse sowie alle zusätzlichen Zugeständnisse, die bei bilateralen, regionalen, multilateralen Verhandlungen oder bei den aufeinander folgenden Erweiterungen möglicherweise noch gewährt werden, können dazu führen, dass die Anstrengungen, die vom Zuckersektor über die Reform des Zuckers hinaus gefordert werden, deutlich zunehmen und Grenzen zu erreichen drohen, die es dem Sektor unmöglich machen, lebensfähig zu bleiben. Die europäischen Sozialpartner begrüßen

allerdings die zeitweise von der Kommission eröffnete Möglichkeit, Nichtquotenzucker aufgrund einer außergewöhnlich hohen Produktion in der EU im Vergleich zu einer Knappheit auf dem Weltmarkt und einem Anstieg der Weltmarktpreise auf ein Niveau oberhalb der Preise auf dem Gemeinschaftsmarkt auf den Weltmarkt auszuführen. Sie wünschen, dass eine solche Reaktionsfähigkeit in den kommenden Kampagnen fortgesetzt wird, damit das Ausfuhrpotenzial der EU immer dann voll ausgenutzt werden kann, wenn die Marktbedingungen dafür geeignet sind, ohne die WTO-Vorschriften zu verletzen.

Außerdem unterstreichen sie, dass es im Rahmen der Klima- und Energiepolitik, über die derzeit diskutiert wird, notwendig ist, die Besonderheiten des Zuckersektors angemessen zu berücksichtigen, um die potenziell beträchtlichen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Entscheidungen, die gefällt werden, in von der Industrie handhabbaren Grenzen zu halten.

Die Sozialpartner haben im Laufe der Zeit immer wieder - und ganz besonders nachdrücklich bei der Einsetzung der „Alles außer Waffen“-Verordnung - auf die mangelnde Kohärenz hingewiesen, die zwischen der Landwirtschaftspolitik der Kommission und ihrer Außenpolitik besteht. Die Entscheidungen, die in diesem Bereich noch gefällt werden müssen, werden angesichts der Tatsache, dass jede zusätzliche Einfuhr Auswirkungen auf die EU-internen Produktionskapazitäten und somit auf die Beschäftigung hat, entscheidende Etappen für die Zukunft der Zuckerindustrie sein.

Die Sozialpartner unternehmen in diesem hochsensiblen Kontext und im Rahmen ihres europäischen Auftrags die größtmöglichen Anstrengungen, um in einem Klima des Vertrauens das gegenseitige Verständnis und eine konstruktive und wertvolle Kommunikation zu fördern. Sie bemühen sich darum, alle Fragen von gemeinsamem Interesse voranzubringen, eine Begleitung der in den einzelnen Ländern ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen und einen Austausch von Informationen und Überlegungen zu fördern, die für den gesamten Berufsstand von Nutzen sind.

Sie haben insbesondere mit der finanziellen Unterstützung der GD Beschäftigung ein interaktives Instrument entwickelt, dessen Ziel die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Zuckersektor ist, um neue Reflexionswege in diesem Bereich zu eröffnen, den Austausch von guten Verfahrensweisen zu fördern und jeden bei seinen Anstrengungen zu unterstützen, seine Fähigkeit, eine Funktion auszufüllen, während seines ganzen Lebens zu erhalten. Hierbei wird somit der Begriff des lebenslangen Lernens durch die lebenslange Beschäftigungsfähigkeit ersetzt. Dies beinhaltet ein hohes Niveau der sozialen Verantwortung von Seiten des Unternehmens ebenso wie von Seiten des Beschäftigten.

Die Unternehmen respektieren diesbezüglich den 2003 unterzeichneten Verhaltenskodex für die soziale Verantwortung und bemühen sich in größtmöglichem Maße darum, die Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren, über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zu unterstützen. Hierbei sei im Übrigen angemerkt, dass der Verlust von einem Drittel der direkten Arbeitsplätze in einem Zeitraum von vier Jahren praktisch keine sozialen Konflikte zur Folge hatte. Es ist allerdings wichtig, erneut daran zu erinnern, dass die wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Verhaltenskodex völlig anders waren als

heute. Niemand hätte sich damals den Umfang der Reform vorstellen können, ebenso wenig wie die wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Auswirkungen.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Reform der Zuckermarktordnung in großem Maße auf eine politische Entscheidung der Union und der Mitgliedstaaten in einem Kontext der Globalisierung zurückzuführen ist, erinnern die Sozialpartner der Zuckerindustrie die europäischen ebenso wie die nationalen politischen Entscheidungsträger noch einmal daran, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, alles dafür zu tun, damit diese Reform dank einer klaren und abgestimmten Vision mit einer kohärenten Gestaltung der außenpolitischen und landwirtschaftspolitischen Entscheidungen tatsächlich zu einem Erfolg wird. Hiervon hängt das zukünftige Überleben der europäischen Zuckerindustrie und die Fähigkeit der Unternehmen ab, rentabel zu bleiben, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu erhalten und gleichzeitig ihren Arbeitnehmern Beschäftigungsperspektiven zu bieten.

* * *

Anlage



The President

Brussels, 24 June 2009

Mrs Catherine ASHTON
Commissioner for External Trade
EUROPEAN COMMISSION
Rue de la Loi, 200 -1049 Bruxelles

Dear Mrs Ashton,

The European Commission is currently negotiating numerous bilateral trade agreements with different partners of the world. At the moment we are particularly worried with the advancing of the negotiations with Central America and Andean Community. A final negotiating round could already take place in July. These countries are claiming a huge access to the EU Sugar market conditional for an agreement and we fear that the Commission could grant concessions in this sense.

CEFS has carefully examined the EU balance from 2009/10 onwards, particularly in relation to imports of raw and white sugar. The latest forecasts demonstrate that there will be ample EU sugar supplies in 2009/10, and even more so in following years caused by a steady increase of sugar imports coming from the countries of Africa, Caribbean and Pacific (ACP) and the Least Developing Countries (LDCs). Consequently there is no room on the EU market and no justification for supplementary import concessions which additionally were never foreseen when the sugar reform was agreed.

In this context, ACP and LDC countries are doing large investments to take advantage of the free access which they will enjoy from 1st October 2009 and will progressively increase their sugar exports to the EU. Additionally in relation to the EU enlargement a considerable amount of quota has already been opened for Brazil and to all countries which are able to take advantage of it.

As you know the EU sugar sector has suffered from a large and painful restructuring with a huge number of EU factories closure, jobs losses and reduction of beet area. It would not be understandable to face further import concessions in bilateral agreements under negotiations. This would lead to further restructuring as well as undermining the EU's development programme for developing countries promoted under the Economic Partnership Agreements (EPA) and Everything But Arms (EBA) initiative. In addition Non Annex I quota sugar will be substituted by Inward Processing Relief and quota sugar exports are cancelled.

Given the above, we ask the Commission to reject any request of additional preferential access on the EU sugar market, in particular in the regional and bilateral trade agreements negotiations and more specifically with the Central American and Andean Community countries.

The CEFS remains at your service and at the service of your departments for any additional information you may deem useful on this subject.

Yours Sincerely,

Johann MARIHART

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann Marihart', is written below the printed name.

C.C. Commissioner for Agriculture, Mrs Marianne FISCHER BOEL
Julian KING, Head of Cabinet, Commissioner Ashton

FBT-10-011-ED

ARBEITSPROGRAMM FÜR DAS JAHR 2010 DES AUSSCHUSSES FÜR DEN SOZIALEN DIALOG IM ZUCKERSEKTOR

Reform der Zuckermarktordnung und soziale Auswirkungen

Die Sozialpartner werden die zukünftigen Entwicklungen der aktuellen Überarbeitung der Reform des Zuckersektors mitverfolgen. Dies umfasst die gemeinsame Arbeit in Bezug auf die durch die Initiativen der europäischen Institutionen erwachsenden Herausforderungen als auch den Informationsaustausch über Umstrukturierungstrends, bewährte Praktiken und Hindernisse.

Soziale Verantwortung von Unternehmen in der europäischen Zuckerindustrie

Der siebte Umsetzungsbericht zur sozialen Verantwortung der Unternehmen (Verhaltenskodex) für das Jahr 2009 wird voraussichtlich auf der am 26. Februar 2010 stattfindenden Plenarsitzung des Zuckersektor-Ausschusses vorgestellt:

- politischer und wirtschaftlicher Kontext;
- Management der Umstrukturierung;
- Umsetzung des Verhaltenskodex.

Dieser Bericht und die Schlussfolgerungen der gemeinsamen Plenarsitzung sind nach der Sitzung auf der Website www.eurosugar.org abrufbar.

Beschäftigungsfähigkeit in der europäischen Zuckerindustrie

Die Sozialpartner werden ihr Gemeinschaftsprojekt zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in der europäischen Zuckerindustrie im Fall von Umstrukturierungen abschließen. Das bedeutet, dass zunächst die Ergebnisse der 2009 geleisteten Arbeit auf der Webseite www.eurosugar.org veröffentlicht werden, und dass zweitens der Schlussbericht an die Kommission verfasst wird, der die Maßnahmen und die Verwendung der Finanzhilfe der Kommission zur Umsetzung dieses Projekts, detailliert beschreibt.

Große externe Herausforderungen der europäischen Zuckerindustrie

Die Sozialpartner werden weiter die Entwicklungen im Zusammenhang mit den internationalen Handelsverpflichtungen der Europäischen Union, die den europäischen Zucker beeinflussen könnten, bewerten und ggf. gemeinsame Stellungnahmen ausarbeiten (Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die aktuelle Überarbeitung der präferenziellen Ursprungsregeln und die Importe von Zucker und Zuckermischungen, Verordnung Reach...).

Verschiedenes

CEFS und EFFAT einigen sich darauf, trotz der Verpflichtung, sich dieses Jahr erneut auf die Prioritäten ihres Arbeitsprogramms zu konzentrieren, bei der Behandlung unvorhergesehener Problemstellungen zusammenzuarbeiten.